



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Franz Schindler, Dr. Paul Wengert, Stefan Schuster, Susann Biedefeld, Klaus Adelt, Horst Arnold, Martina Fehlner, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Alexandra Hiersemann, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Florian Ritter, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl, Arif Taşdelen, Kathi Petersen, Ruth Müller SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Neue Planstellen für die Verwaltungsgerichte
(Kap. 03 06 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Nachtragshaushalt 2018 werden im Kap. 03 06 (Verwaltungsgerichte) bei Tit. 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter)) 16 Planstellen der BesGr R 1 (Richter, Richterin am Verwaltungsgericht) und 32 Planstellen der BesGr A 6 (Regierungssekretär, Regierungssekretärin) neu ausgebracht.

Die Planstellen sind bis 30. Juni 2018 gesperrt.

Zur Finanzierung der neuen Stellen wird im Kap. 03 06 (Verwaltungsgerichte) bei Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)) der Betrag für das Jahr 2018 von 19.908,6 Tsd. Euro um 1.119,2 Tsd. Euro auf 21.027,8 Tsd. Euro angehoben.

Ein Änderungsantrag zum Gesetzentwurf zum Nachtragshaushaltsgesetz 2018 und hier zu Art. 6 Abs. 16 neu Haushaltsgesetz 2017/2018 liegt vor.

Begründung:

An den sechs bayerischen Verwaltungsgerichten waren zum 31.08.2017 39.941 Rechtsbehelfe (Hauptsache- und Eilverfahren) gegen ablehnende Entscheidungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auf Zuerkennung von Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz, subsidiärem Schutz und Abschiebungsverboten anhängig. Die Zahl der neu eingegangenen Rechtsbehelfe (Hauptsachen und vorläufiger Rechtsschutz) gegen ablehnende Entscheidungen des BAMF hat sich vom 01.01.2017 bis 31.08.2017

auf 44.551 gesteigert. Zum Vergleich: Zum 31.12.2016 betrug die Zahl der anhängigen Rechtshilfe 13.608 und von Januar 2016 bis Dezember 2016 gingen 23.133 Rechtsbehelfe an den Verwaltungsgerichten ein (vgl. zu den Einzelheiten die Antworten der Staatsregierung vom 16.10.2015, 08.06.2017 und 03.11.2017 auf die Schriftlichen Anfragen des Abgeordneten Markus Rinderspacher vom 24.08.2015, 24.02.2017 und 22.09.2017).

Die Bewältigung des explosionsartigen Anstiegs der Verfahren an den Verwaltungsgerichten infolge von Flucht und Zuwanderung erfordert die Ausbringung neuer Planstellen für Verwaltungsrichter und Stellen für Personal für die Geschäftsstellen der Verwaltungsgerichte. Auch wenn davon ausgegangen werden kann, dass die Zahl der Eingänge ab 2018 zurückgehen wird, wenn das BAMF die aus der Zeit vor dem 01.01.2017 stammenden Altfälle abgebaut hat, und für 2018 bis 2020 mit weniger als 20.000 Asyleingängen pro Jahr zu rechnen ist, ist eine weitere personelle Stärkung der Verwaltungsgerichte im Hinblick auf die Zahl der anhängigen und in den nächsten Jahren doch zu erwartenden Verfahren gegen Bescheide des BAMF erforderlich. Es muss sichergestellt werden, dass die Verwaltungsgerichte in Bayern ohne Inkaufnahme von längeren Verfahrensdauern in anderen Verwaltungstreitsachen in angemessener Verfahrensdauer über Asylsachen entscheiden.

Zwar wurden im Nachtragshaushalt 2016 insgesamt 20 Planstellen für Verwaltungsrichter und -richterinnen und 42 Stellen für Verwaltungspersonal an den Verwaltungsgerichten neu ausgebracht, diese insgesamt 62 Stellen und die entsprechenden Ausgabemittel werden im Stellenplan allerdings als „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2017/2018“ bezeichnet. Über sie darf daher mit ihrem Freiwerden ab dem 01.08.2019 nicht mehr verfügt werden. Dies gilt unabhängig vom Grund des Freiwerdens.

Mit den neuen 16 Planstellen der BesGr R 1 für Richter, Richterinnen an Verwaltungsgerichten werden genauso viele Planstellen der BesGr R 1 neu geschaffen, wie zum 01.08.2019 wegfallen. Zur Unterstützung der neuen Richter werden 32 neue Stellen für Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen für die Geschäftsstellen der Verwaltungsgerichte neu ausgebracht.

Die insgesamt 48 Planstellen sollen schon zum 01.07.2018 besetzbar sein.